

Selektionskonzept Skeleton für die Teilnahme an den Olympischen Winterspielen Milano Cortina 2026

Version: 21.10.2024/def.

1 Grundlage

Grundlage der Selektionskonzepte bilden die vom internationalen Sportverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien (Qualification System) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Winterspiele Milano Cortina 2026 - „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Winterspiele Milano Cortina 2026: 06.02 – 22.02.2026

3 Teilnehmendenzahlen / Quoten

3.1 IOC- Quotenplatzbestimmungen

Disziplin	Qualifikationsplätze (inkl. Heimnation Platz)	Heimnation Platz	Total
Männer	25	1	25
Frauen	25	1	25
Total	50	2	50

Quotenplätze werden dem NOC zugesprochen und sind nicht Nominativ.

Maxime Quotenplätze pro NOC und Disziplin:

Disziplin	Maximale Quotenplätze pro NOC
Männer (25)	2 NOC mit 3 Athleten 6 NOC mit 2 Athleten 7 NOC mit 1 Athlet
Frauen (25)	2 NOC mit 3 Athletinnen 4 NOC mit 2 Athletinnen 11 NOC mit 1 Athletin
Mixed Team (1 Mann, 1 Frau)	Max. 6 NOC mit 2 Teams, Athlet*innen innerhalb Quotenplätze 8 NOC mit 1 Team, Athlet*in innerhalb Quotenplätze
Total	50

Verteilung der Quotenplätze:

Herren

- Die Quotenplätze für die 2 NOC mit 3 Athleten werden anhand der Platzierung des drittbesten Athleten einer Nation im IBSF-Ranking (Stand 19.01.2026) bestimmt.
- Die Quotenplätze für die 6 NOC mit 2 Athleten werden anhand der Platzierung des zweitbesten Athleten einer Nation im IBSF-Ranking (Stand 19.01.2026) bestimmt.
- Die restlichen 7 Quotenplätze gehen an die 7 besten NOC von welchen der im IBSF-Ranking (Stand 19.01.2026) bestklassierte Athlet noch nicht berücksichtigt wurde.

Frauen

- Die Quotenplätze für die 2 NOC mit 3 Athletinnen werden anhand der Platzierung der drittbesten Athletin einer Nation im IBSF-Ranking (Stand 19.01.2026) bestimmt.
- Die Quotenplätze für die 4 NOC mit 2 Athletinnen werden anhand der Platzierung der zweitbesten Athletin einer Nation im IBSF-Ranking (Stand 19.01.2026) bestimmt.
- Die restlichen 11 Quotenplätze gehen an die 11 besten NOC von welchen der im IBSF-Ranking (Stand 19.01.2026) bestklassierten Athletin noch nicht berücksichtigt wurde.

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss: «Qualification System – XXV Olympic Winter Games – Milano Cortina 2026, Internationaler Bob- und Skeletonverband (IBSF), Skeleton».

4 Selektionen

4.1 Voraussetzungen zur Selektion

Damit eine Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann, muss sie/er die ethischen Prinzipien des Sports anerkennen und umsetzen. Dies bedeutet, dass gegen sie /ihn keine vorläufige Massnahme (gem. Art. 5.9 Ethik-Statut) oder Sanktionen (gem. Art. 6.1 Ethik-Statut) von SSI oder der DK ausgesprochen wurden, die einen Einsatz ausschliessen. Bei laufenden Untersuchungen (Eröffnung Untersuchungsverfahren gem. 5.4 Ethik-Statut ist massgebend) erfolgt eine Selektion nach individueller Prüfung durch die Selektionskommission. Bei bereits ausgesprochenen Sanktionen gegenüber einer Athlet*in, die einen Einsatz nicht bereits grundsätzlich ausschliessen, entscheidet die Selektionskommission ebenfalls fallbezogen. Eine Selektion steht stets unter dem Vorbehalt, dass keiner der eben beschriebenen Konstellationen vorliegt oder eintritt bzw. weitere Umstände hinzutreten, die zur Folge hätten, dass ursprünglich keine Selektion vorgenommen worden wäre. Die Aufhebung eines Selektionsentscheids aus diesen Gründen ist jederzeit möglich.

4.2 Endgültiger Selektionsentscheid

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt die Selektionskommission von Swiss Olympic.

4.3 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom nationalen Sportverband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Sportverband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 01.10.2024 – 18.01.2026

Vom nationalen Sportverband bestimmte Wettkämpfe:

Saison 2024/25:

- Weltcup Lillehammer (gilt auch als Europameisterschaft), 03.-09. Februar 2025
- WM Lake Placid, 01.-08. März 2025

Saison 2025/26:

- Alle IBSF-Weltcup-Rennen der Saison 2025/26 bis 18.01.2026

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der nationale Sportverband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem nationalen Sportverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

4.4 Selektionskriterien

Folgende Kriterien (pro Disziplin) müssen erfüllt sein, damit ein*e Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann. Wobei die Team-Wettkämpfe im Selektionszeitraum nicht als Selektionskriterium für die Einzel-Wettkämpfe zählen.

Gruppe 1: Athlet*innen mit klarem Medaillen- bzw. Diplompotenzial (1.Priorität)

Die Athlet*innen müssen mindestens zweimal (2) die folgenden Leistungskriterien erfüllen, damit sie zur Selektion vorgeschlagen werden können:

- Top 8 WM Lake Placid Saison 2024/25
- Top 8 WC Lillehammer (gilt auch als Europameisterschaft) Saison 2024/25
- Top 8 Resultat im Weltcup Saison 2025/26

Dabei wird jedoch nur ein Ergebnis aus der Saison 2024/25 berücksichtigt.

Gruppe 2: Athleten*innen mit mittelfristigem Medaillen- bzw. Diplompotenzial (2.Priorität)

Elite Athlet*innen:

- 2x Top 16 Resultat im Weltcup 2025/26

U23 Athlet*innen:

- 2x Top 20 Resultat im Weltcup 2025/26

Folgende Voraussetzungen müssen neben den Leistungskriterien der Gruppe 2 erfüllt sein:

- Commitment der Athlet*innen, die Karriere bis zu den Olympischen Spielen 2030 fortzusetzen.
- Die Athlet*innen müssen so viel Erfahrung haben, dass die Olympiabahn in Milano Cortina in der entsprechenden Disziplin sicher bewältigen können (Trainereinschätzung).

Das Erreichen der Leistungsanforderungen (Hauptkriterien) bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Winterspiele Milano Cortina 2026.

Zusatzkriterien:

Falls mehr Athlet*innen die Hauptkriterien erfüllen als Quotenplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Selektionskommission des nationalen Sportverbands aufgrund der unten aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athlet*innen zur Selektion beantragt werden:

- Höchstes Medaillen- oder Diplompotenzial
- Trainer*innenurteil
- Formkurve
- Resultate an Zielanlässen gemäss den Hauptkriterien unter Punkt 4.4
- Performance auf Olympiabahn
- Gesundheit

4.5 Reallocation Quotenplatz

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der definierten Selektionskriterien voraus.

- Erfüllung der Hauptkriterien der Gruppe 1 oder 2 Athlet*innen gem. Punkt 4.4
- Positive Beurteilung der Zusatzkriterien gem. Pkt.4.4

4.6 Selektion für Staffel- und Teamwettkampf

- Athlet*innen, die die Selektionskriterien gem. Pkt. 4.4 erfüllen, sind zum Teamwettkampf zugelassen.
- Das Team setzt sich aus der bestplatzierten Athletin und dem bestplatzierten Athleten des Einzelwettkampfs bei den Olympischen Spielen in Milano-Cortina 2026 zusammen

4.7 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotenzial kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss unmittelbar nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der nationale Sportverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.8 Selektionskommissionen

Die Selektionskommission des nationalen Sportverbandes setzt sich zusammen aus:

- Marina Gilardoni, Spartenchefin Skeleton und Chefin Leistungssport (Vorsitz)
- Käthi Maag, Vertreterin Vorstand Swiss Sliding
- Chris Woolley, Athletiktrainer Swiss Sliding
- Stephan Ritzler, Clubvertreter
- Marco Rohrer, Ehemaliger Schweizer Skeleton Athlet

Die Selektionskommission von Swiss Olympic setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz und Stichentscheid) und drei weiteren Exekutivratsmitgliedern, die im ersten Quartal 2025 gewählt werden

Die Selektionskommission von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des nationalen Sportverbandes die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des nationalen Sportverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch die Teamchef*in im Winter 2024/25 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der nationale Sportverband stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission die Teamchef*in mündlich. Die Teamchef*in orientiert die betroffenen Athlet*innen (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und die Teamchef*in vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des nationalen Sportverbandes ist Aufgabe der Teamchef*in, dabei ist die Sperrfrist zu beachten.

6 Termine

Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.3)	01.10.2024
Ende Selektionszeitraum (gem. 4.3)	18.01.2026
Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband	19.01.2026
Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband	21.01.2026
Zeitpunkt Reallocation, wenn vorhanden	22.01.2026
Einreichung des Selektionsantrags bei Swiss Olympic durch den nationalen Fachverband	21.01.2026
Offizielles Selektionsdatum	23.01.2026
Sport Entries	26.01.2026